

## 413.311.1

### **Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (Änderung vom 14. November 2016)**

*Der Bildungsrat beschliesst:*

Die Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre vom 9. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

Voraus-  
setzungen

- § 1. In ein Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche zugelassen, welche:
- lit. a und b unverändert.
  - c. aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten.

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin:  
Silvia Steiner

Die Aktuarin:  
Silja Rüedi

---

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft ([ABl 2016-12-02](#)).